

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/023/2026

Bürgermeister
Tamara Schmitt
Datum: 11.05.2026

Beratungsfolge

Gemeindevertretung	18.05.2026
Wirtschaftsausschuss	11.05.2026
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026

Betreff

Kommission Lenkungsausschuss Windenergie

Beschlüsse

08.04.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage BGM/005/2026 (Kommission Lenkungsausschuss) in der vorgelegten Form zuzustimmen und fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einsetzung einer zeitlich befristeten Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem Namen „Lenkungsausschuss Windenergie“. Die Kommission dient der Umsetzung des bereits getroffenen Grundsatzbeschlusses vom 20. März 2023, mit dem die Gemeindevertretung die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindlichen Vorrangflächen Steckenroth-Heidenkopf (Fläche 923) und Strinz-Margarethä / Holzhausen (Fläche 389) beschlossen hat. Ihre Aufgabe ist die Steuerung und inhaltliche Ausgestaltung des nun folgenden Vergabeverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners für die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen.
2. Die Kommission setzt sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen (siehe Punkt 2 der Begründung).
3. Die Fraktionen sowie das fraktionslose Mitglied der Gemeindevertretung werden aufgefordert, ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter bis zum 28. Mai 2026 schriftlich beim Bürgermeister zu benennen.
4. Der Gemeindevorstand benennt sein zusätzliches Mitglied in seiner Sitzung am 20. Mai 2026.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Berufung von drei sachkundigen Einwohnern durchzuführen. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung auf dieser Basis einen begründeten Vorschlag vor.

Die finale personelle Besetzung der Kommission wird in der Gemeindevertretungssitzung am 15. Juni 2026 beschlossen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit unmittelbar nach ihrer Konstituierung auf. Ihre Tätigkeit endet mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Vergabe der Nutzungsrechte oder auf gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung.

einstimmig beschlossen

11.05.2026

Wirtschaftsausschuss

wird mündlich vorgetragen

13.05.2026

Sozialausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einsetzung einer zeitlich befristeten Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem Namen „Lenkungsausschuss Windenergie“. Die Kommission dient der Umsetzung des bereits getroffenen Grundsatzbeschlusses vom 20. März 2023, mit dem die Gemeindevertretung die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindlichen Vorrangflächen Steckenroth-Heidenkopf (Fläche 923) und Strinz-Margarethä / Holzhausen (Fläche 389) beschlossen hat. Ihre Aufgabe ist die Steuerung und inhaltliche Ausgestaltung des nun folgenden Vergabeverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners für die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen.
2. Die Kommission setzt sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen (siehe Punkt 2 der Begründung).
3. Die Fraktionen sowie das fraktionslose Mitglied der Gemeindevertretung werden aufgefordert, ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter bis zum 28. Mai 2026 schriftlich beim Bürgermeister zu benennen.
4. Der Gemeindevorstand benennt sein zusätzliches Mitglied in seiner Sitzung am 20. Mai 2026.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Berufung von drei sachkundigen Einwohnern durchzuführen. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung auf dieser Basis einen begründeten Vorschlag vor.
6. Die finale personelle Besetzung der Kommission wird in der Gemeindevertretungssitzung am 15. Juni 2026 beschlossen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit unmittelbar nach ihrer Konstituierung auf. Ihre Tätigkeit endet mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Vergabe der Nutzungsrechte oder auf gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung.

Begründung

Der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 20. März 2023 hat die grundsätzliche Weichenstellung für die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindlichen Vorrangflächen Steckenroth-Heidenkopf (Fläche 923) und Strinz-Margarethä / Holzhausen (Fläche 389) getroffen.

Da die Ausschreibungsunterlagen noch nicht erstellt sind und die inhaltlichen sowie strategischen Vorgaben für das komplexe Vergabeverfahren erst erarbeitet werden müssen, bedarf es eines politisch breit legitimierten Gremiums. Der Lenkungsausschuss Windenergie wird als zentrales Arbeits- und Steuerungsgremium sicherstellen, dass:

- die politischen Ziele der Gemeinde bestmöglich in den Ausschreibungsunterlagen abgebildet werden,
- eine transparente, qualitativ hochwertige und rechtssichere Verfahrensführung gewährleistet ist,
- die finale Vergabeentscheidung auf einer breiten parlamentarischen und fachlichen Basis steht.

1. Auftrag der Kommission

Der Lenkungsausschuss Windenergie erhält den Auftrag, den gesamten Prozess von der inhaltlichen Konzeption bis zur finalen Vergabeentscheidung zu steuern und zu begleiten.

Seine Kernaufgaben sind:

a) Konzeptionsphase:

- Erarbeitung der inhaltlichen Vorgaben, Bewertungskriterien und des strategischen Rahmens für die durch die Kommunalberatung SRS Schüllermann & Partner mbH zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen.
- Festlegung der Anforderungen an die Bieter, insbesondere hinsichtlich:
 - Bürgerbeteiligung und kommunaler Beteiligung
 - Mindestpacht / Ertragspacht
 - Anlagentyp und Hersteller
 - Erfahrung im Anlagenbetrieb
 - Regionales Energiekonzept und Poolbildung

b) Verfahrensbegleitung:

- Funktion als zentrales politisches Ansprech- und Beratungsgremium für den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die beauftragten externen Berater während des gesamten Verfahrens.
- Prüfung und Freigabe der finalen Ausschreibungsunterlagen vor deren Veröffentlichung.

c) Bewertungsphase:

- Sichtung und qualitative Bewertung der eingehenden Angebote von potenziellen Projektpartnern nach den zuvor festgelegten Kriterien.
- Begleitung von Präsentationen und Verhandlungsgesprächen mit den Bietern.

d) Beschlussempfehlung:

- Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung, mit welchem Partner ein Vertrag abgeschlossen werden soll.

2. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen.

- Bürgermeister als Vorsitzender
- 8 Mitglieder aus der Gemeindevertretung
Die Verteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf Basis aller 25 Mandatsträger, um das politische Stärkeverhältnis abzubilden und die Inklusion aller parlamentarischen Akteure zu sichern:
 - 3 Sitze CDU
 - 3 Sitze SPD
 - 1 Sitz FWG
 - 1 Sitz Grüne
- 1 weiteres Mitglied aus dem Gemeindevorstand
- 3 sachkundige Einwohner
Diese Personen verfügen über eine ausgewiesene Fachexpertise in mindestens einem der folgenden Bereiche:
 - Erneuerbare Energien / Energiewirtschaft
 - Vergaberecht / Vertragsrecht
 - Finanzen / Betriebswirtschaft / Projektfinanzierung
 - Naturschutz / Umweltplanung

3. Berufungsverfahren und Zeitplan

a) Benennung durch die politischen Akteure:

- Die Fraktionen sowie das fraktionslose Mitglied benennen ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter bis zum 28. Mai 2026 schriftlich beim Bürgermeister.
- Der Gemeindevorstand benennt sein zusätzliches Mitglied in seiner Sitzung am 20. Mai 2026.

b) Auswahl der sachkundigen Einwohner:

- Die Verwaltung führt ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durch. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich mit einem Kurzprofil ihrer Qualifikation bewerben.

- Der Gemeindevorstand sichtet die Bewerbungen und unterbreitet der Gemeindevertretung einen Vorschlag für drei Personen.

c) Finale Beschlussfassung:

- Die Gemeindevertretung beschließt die vollständige personelle Besetzung der Kommission in ihrer Sitzung am 15. Juni 2026.

d) Konstituierung:

- Die erste Sitzung des Lenkungsausschusses Windenergie findet unmittelbar nach der Beschlussfassung statt.

4. Laufzeit der Kommission

Die Kommission ist gemäß § 72 HGO zeitlich befristet. Ihre Tätigkeit endet:

- mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Vergabe der Nutzungsrechte oder
- auf gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie für das weitere Verhandlungsverfahren durch die externe Beratung (SRS Schüllermann & Partner mbH und ggf. weitere Fachgutachter) werden aus den im Haushalt 2026 eingestellten Mitteln in Höhe von 100.000 € für Planungsleistungen gedeckt.

Eventuell anfallende Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder richten sich nach der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde.

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

-

Anlagen (in SessionNet)

Keine